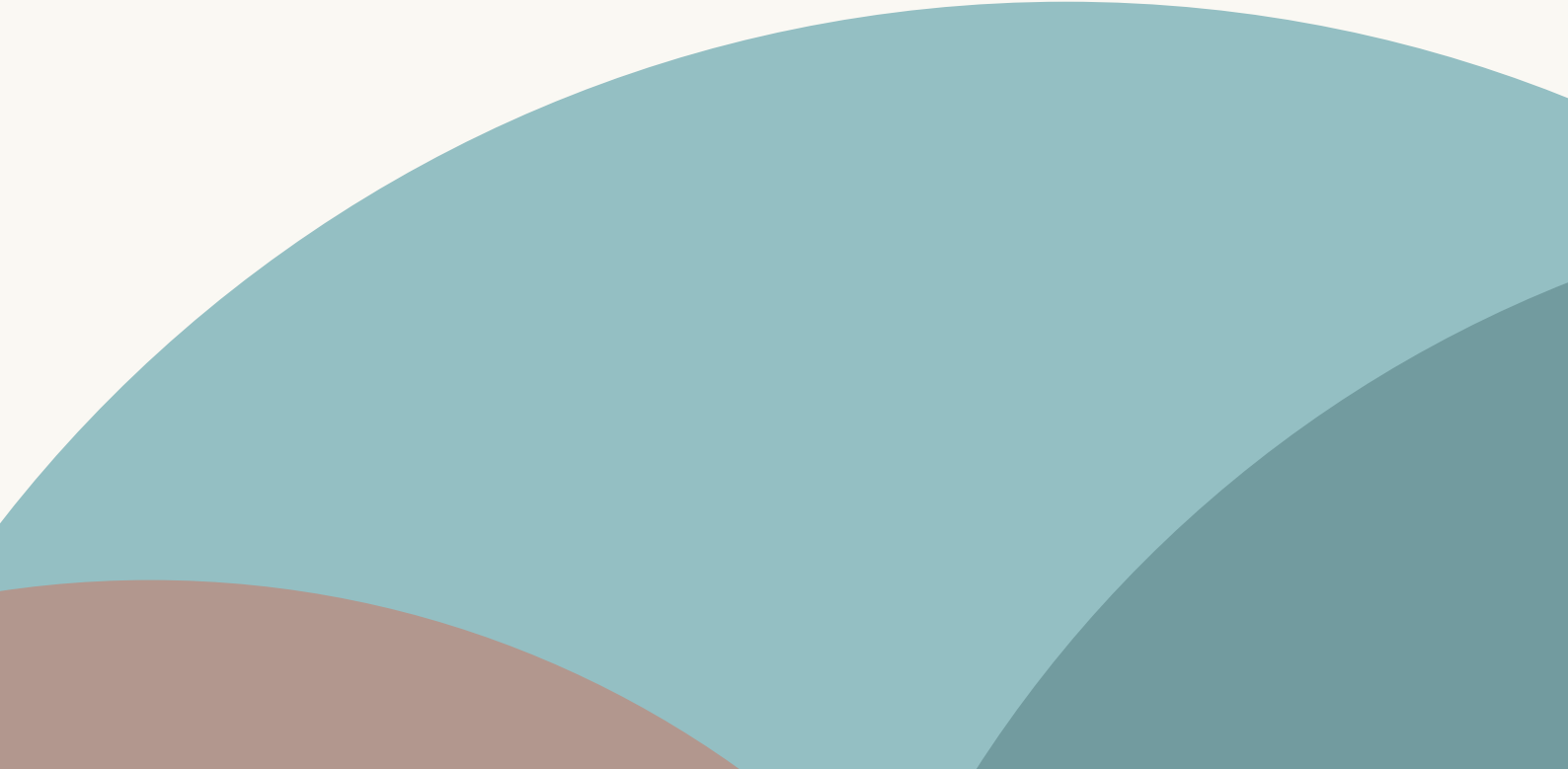

Pädagogisches Konzept



Einrichtungsname	Kindergarten Zipfelmützen e.V.
Träger	Kindergarten Zipfelmützen e.V. (e.V., gemeinnützig)
Träger Art	Eltern-Kind-Initiative
Adresse	Birkerstraße 10, 80636 München
Stadtteil	Neuhausen-Nymphenburg
Telefon	089/1296947
E-Mail	info@zipfelmuetzen.net
Website	www.zipfelmuetzen.net
Betriebserlaubnis	14 Plätze für Kinder ab 2,5 Jahren bis Schuleintritt
Konzeptionsstand	02.07.2026 (überarbeitet nach Rückmeldung RBS & Satzungsneufassung)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort und Leitbild	4
2. Angaben zum Träger	4
2.1 Rechtsform und Gründung	4
2.2 Mitgliedschaft (§4 Satzung i.d.F. 16.06.2026)	4
2.3 Die Mitgliederversammlung (§7 Satzung i.d.F. 16.06.2026)	5
2.4 Der Vorstand (§8 Satzung i.d.F. 16.06.2026)	5
2.5 Mitarbeit der Eltern im Alltag.....	5
3. Gesetzliche Grundlagen	6
4. Organisatorische Konzeption	6
4.1 Zielgruppe und Betreuungsplätze.....	6
4.2 Mitarbeitende	6
4.3 Raumkonzept (gemäß Baugenehmigung).....	6
4.4 Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder	7
4.5 Freiflächen und Ausweichflächen	7
5. Pädagogische Grundhaltungen.....	7
5.1 Unser Bild vom Kind	7
5.2 Pädagogischer Ansatz	8
5.3 Inklusion.....	8
5.4 Geschlechtersensible Pädagogik (BEP).....	8
5.5 Interkulturelle Erziehung.....	8
6. Bildungs- und Erziehungsziele gemäß BEP / AVBayKiBiG	8
6.1 Altersgemischte Gruppe	8
6.2 Sprache und Sprachentwicklung.....	8
6.3 Mathematische Bildung	8
6.4 Naturwissenschaftliche und technische Bildung	8
6.5 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung	9
6.6 Ethische und religiöse Erziehung	9

6.7 Gesundheitserziehung / Sauberkeitserziehung	9
6.8 Bewegungserziehung, Körper und Sport.....	9
6.9 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung	9
6.10 Musikalische Bildung	9
6.11 Natur und Umweltbildung	9
7. Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit.....	10
7.1 Tagesgestaltung und -struktur.....	10
7.2 Wochenstruktur.....	10
7.3 Selbstständigkeit und vorbereitete Umgebung	10
7.4 Feste und Feiern	10
7.5 Übergänge und Transitionen	10
8. Eingewöhnung.....	10
8.1 Phase 1 – Grundphase (ca. 3 Tage).....	10
8.2 Phase 2 – Erste Trennungsversuche (ab ca. Tag 4).....	11
8.3 Phase 3 – Stabilisierungsphase (Woche 2–4)	11
8.4 Besonderheiten für jüngere Kinder (ab 2,5 Jahren)	11
9. Beobachtung und Entwicklungsbegleitung.....	11
9.1 Beobachtungsformen	11
9.2 Entwicklungsgespräche	11
9.3 Dokumentation.....	11
10. Kinderschutz (§8a SGB VIII / BKiSchG).....	11
10.1 Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept.....	12
10.2 Kinderschutzbeauftragte.....	12
10.3 Ich-Stärkung und Prävention	12
10.4 Schutz beim Schwimmunterricht.....	12
10.5 Meldung an die Aufsichtsbehörde	13
10.6 Wichtige Kontaktadressen Kinderschutz.....	13
11. Vorschulkonzept und Schulvorbereitung	13
11.1 Förderbereiche im Vorschulprogramm	13
11.2 Vorkurs Deutsch 240.....	14
11.3 Zusammenarbeit mit Grundschulen.....	14
12. Partizipation und Beschwerdemanagement.....	14
12.1 Partizipation der Kinder	14
12.2 Partizipation der Eltern.....	14
12.3 Partizipation der Mitarbeitenden.....	14
12.4 Beschwerdemanagement für Erwachsene	14
12.5 Beschwerdemanagement für Kinder	15

13. Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern.....	15
14. Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen.....	15
15. Qualitätsmanagement und Fortbildung.....	15
15.1 Qualitätssicherung	15
15.2 Jährliche Elternbefragung	16
15.3 Fortbildung des pädagogischen Personals	16
16. Meldepflichten	16
16.1 §8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	16
16.2 §47 SGB VIII – Meldepflicht bei besonderen Ereignissen.....	16
17. Förderung	16
18. Öffentlichkeitsarbeit.....	16
Schlusswort und Ausblick	17

1. Vorwort und Leitbild

Die Eltern-Kind-Initiative Kindergarten Zipfelmützen e.V. besteht seit 1992 und ist eine von Eltern getragene Kindertageseinrichtung im Herzen von Neuhausen-Nymphenburg. Seit über 30 Jahren bieten wir Kindern einen Ort, an dem sie in Geborgenheit und mit Freude aufwachsen, spielen und lernen können.

Unser Leitbild basiert auf dem Grundsatz: Das Kind steht im Mittelpunkt. Jedes Kind wird als einzigartiges, kompetentes Individuum gesehen, das seine Entwicklung aktiv mitgestaltet. Wir schaffen Räume - im wörtlichen wie im übertragenen Sinne - in denen Kinder Zeit und Freiheit haben, um sich in ihrem eigenen Tempo zu entfalten.

Als Eltern-Initiative verstehen wir uns als Gemeinschaft: Eltern, pädagogisches Team und Kinder gestalten den Kindergartenalltag gemeinsam. Diese gelebte Partizipation und Mitverantwortung aller ist das Herzstück unserer Einrichtung.

2. Angaben zum Träger

2.1 Rechtsform und Gründung

Träger der Einrichtung ist der gemeinnützige eingetragene Verein Kindergarten Zipfelmützen e.V., gegründet am 19. Februar 1992 (Satzung zuletzt geändert am 16.06.2026). Der Verein verfolgt gemäß §3 seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (Förderung der Kindererziehung durch Errichtung und Unterhalt einer Eltern-Kind-Initiative). Die Satzung liegt in der Einrichtung aus und kann auf Anfrage eingesehen werden.

2.2 Mitgliedschaft (§4 Satzung i.d.F. 16.06.2026)

Gemäß §4 der neuen Satzung (beschlossen 16.06.2026) unterscheidet der Verein zwischen ordentlichen und passiven Mitgliedern. Ordentliche Mitglieder sind Eltern oder Sorgeberechtigte, die mindestens ein Kind betreuen lassen. Passive Mitglieder fördern den Vereinszweck, sind aber nicht stimmberechtigt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Scheidet ein Kind aus der Betreuung aus, wandelt sich die ordentliche Mitgliedschaft automatisch in eine passive

Mitgliedschaft. Der schriftliche Austritt erfolgt gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende. Ein Ausschluss ist nur aus wichtigem Grund und mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung möglich.

2.3 Die Mitgliederversammlung (§7 Satzung i.d.F. 16.06.2026)

Die Mitgliederversammlung ist das beschlussfassende Organ des Vereins (§7 Satzung i.d.F. 16.06.2026). Sie tritt mindestens einmal jährlich zusammen; eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich verlangt. Einberufung durch den Vorstand mit 2-Wochen-Frist per Textform oder E-Mail. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, deren Kinder aktuell betreut werden - eine Stimme pro Kind; bei beiden anwesenden Elternteilen muss das Stimmrecht einheitlich ausgeübt werden. Bevollmächtigung von Nichtmitgliedern ist ausgeschlossen. Die Mitgliederversammlung bestellt zwei Rechnungsprüfer (nicht aus dem Vorstand) und legt Jahresabrechnung und Jahresbericht zur Entlastung des Vorstands vor.

Über die Mitgliederversammlung gestalten die Eltern die pädagogische Arbeit aktiv mit:

- Wahl des Vorstands (einfache Mehrheit), der das pädagogische Team einstellt und die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung verantwortet.
- Beschlussfassung über wesentliche Änderungen der pädagogischen Konzeption.
- Genehmigung des Haushalts (inkl. Fortbildungen und pädagogische Materialien).
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und Beitragsstaffelung (§7 Satzung).
- Bericht des Vorstands über pädagogische und organisatorische Entwicklungen.
- Rückmeldung und Beschlussfassung zur Weiterentwicklung der Einrichtung.

Darüber hinaus finden mindestens zweimal jährlich Elternabende statt, auf denen pädagogische Themen und organisatorische Abläufe besprochen werden.

2.4 Der Vorstand (§8 Satzung i.d.F. 16.06.2026)

Gemäß §8 der neuen Satzung (16.06.2026) besteht der Vorstand aus genau drei Personen: dem/der Vorsitzenden, dem/der Personalvorstand und dem/der Finanzvorstand. Alle drei Vorstandsmitglieder sind einzeln vertretungsberechtigt; bei Rechtsgeschäften ab 3.000 EUR sind zwei Unterschriften erforderlich. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf 2 Jahre gewählt, bleibt bis zur Übergabe im Amt. Er ist ehrenamtlich tätig und fasst Beschlüsse mehrheitlich (§8 Satzung). Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

Die aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder sind im Aushang der Einrichtung sowie auf der Homepage (www.zipfelmuetzen.net) einsehbar.

Vereinsregisternummer: VR 205178 (Amtsgericht München)

2.5 Mitarbeit der Eltern im Alltag

Die aktive Mitarbeit aller Eltern ist eine notwendige Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf unserer Eltern-Initiative. Anfallende Arbeiten werden gleichmäßig auf alle Familien verteilt:

- Täglicher Kochdienst: Das Mittagessen wird abwechselnd von den Eltern frisch zubereitet.
- Einkaufsdienst für Frühstücks- und Kochzutaten.
- Elterndienste bei Ausfall des pädagogischen Teams.
- Reinigungsdienste, Gartenarbeit, kleine Reparaturen, Verwaltungsaufgaben.

- Vor dem ersten Einsatz liegt eine Selbsterklärung gemäß Kinderschutzkonzept vor (s. Abschnitt 10).

3. Gesetzliche Grundlagen

- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Bayerische Leitlinien für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - insbesondere §8a (Schutzauftrag), §8b (Fachliche Beratung) und §47 (Meldepflichten)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG)
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Vereinssatzung des Kindergartens Zipfelmützen e.V. (i.d.F. vom 16.06.2026, beschlossen MV 16.06.2026)

4. Organisatorische Konzeption

4.1 Zielgruppe und Betreuungsplätze

Gemäß Betriebserlaubnis betreut die Einrichtung 14 Kinder ab 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt in einer altersgemischten Gruppe. Die Einrichtung richtet sich an Familien aus Neuhausen, Nymphenburg und den angrenzenden Stadtteilen. Die Aufnahme setzt die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils voraus (§4 Satzung).

4.2 Mitarbeitende

- 1 Erzieher:in in Leitungsfunktion (Vollzeitstelle)
- 1 Erzieher:in (Vollzeitstelle)
- 1 Praktikant:in / Ergänzungskraft
- Optional: 1 Musikpädagogin

Alle Mitarbeitenden verfügen über die nach BayKiBiG erforderlichen Qualifikationen. Erweitertes Führungszeugnis gemäß §30a BZRG wird vor Arbeitsaufnahme vorgelegt und spätestens alle 5 Jahre erneuert (s. Abschnitt 10 Kinderschutz).

4.3 Raumkonzept (gemäß Baugenehmigung)

Die Einrichtung befindet sich in der Birkerstraße 10, 80636 München. Die Raumnutzung erfolgt gemäß erteilter Baugenehmigung. Die Räumlichkeiten umfassen:

- Hauptgruppenraum: 37 m² – Freispiel, Morgenkreis, Gruppenangebote.
- Vorschule / Kreativraum: 18,4 m² – Vorschule, Basteln, Werken.
- Spielzimmer: 18,6 m² – Freispiel, Rückzugsbereich.
- Flur: 14 m² – Garderobe, Elterninformationen (Pinwand mit Notrufnummern). Im Flur befindet sich die Wickelecke: gut geschützt vor Blicken von außen, aber für das restliche Team jederzeit einsehbar (Offene-Tür-Prinzip gemäß Schutzkonzept).

- Küche: 8,2 m² – Frischkochküche für den täglichen Eltern-Kochdienst.
- WC: 3,7 m² – Kindertoiletten, Waschbecken.
- Abstellraum: 14,4 m² – Lagerung von Materialien, Reinigungsmitteln.

Im Hof der Birkerstraße 10 befinden sich mehrere Garagen (Nr. 28–31), die nicht mehr als Kfz-Stellplätze genutzt werden. Die Zipfelmützen nutzen Garage Nr. 31 als Lager und Werkstatt. Dort ist die Werkbank für die Holzwerkstatt untergebracht; außerdem werden Fahrzeuge (Dreiräder, Rollbretter etc.) und Spielsachen für Aktivitäten im Hof gelagert. Der Hof bietet den Kindern eine zusätzliche Bewegungs- und Spielfläche direkt am Gebäude.

4.4 Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder

Kinder brauchen neben dem Gruppengeschehen auch Rückzugsorte. In der Einrichtung bestehen folgende Möglichkeiten:

- Kuschecke / Lesecke mit Kissen, Büchern und ruhigen Spielen.
- Hochebene im Spielzimmer als überschaubare Rückzugsfläche.
- Ruheraum / Schlafbereich für die Mittagsruhe.
- Einzelne abgetrennte Spielbereiche für ruhiges Parallelspiel.

4.5 Freiflächen und Ausweichflächen

Eine direkte Freispielfläche am Gebäude ist nicht vorhanden. Für Bewegung im Freien und Naturerfahrungen werden regelmäßig folgende Ausweichflächen in der Umgebung genutzt:

- Pfarrwiese St. Vinzenz, Birkerstr 19., 80636 München
- Hirschgarten, Hirschgarten 1, 80639 München
- Blumenburgerspielplatz, Blumenburgstraße (gegenüber Nr. 42), 80634 München
- Lazarettspielplatz, Lazarettstraße / Thorwaldsenstraße, 80636 München
- Grünwaldpark (Spielplatz), Südliche Auffahrtsallee, 80639 München
- Gollierspielplatz, Gollierplatz, 80339 München

Öffnungszeiten und Bringzeit:

Die aktuellen Öffnungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten sind auf der Homepage www.zipfelmuetzen.net abrufbar.

Elternbeiträge / Beitragsstaffelung:

Die aktuelle Beitragsstaffelung ist auf der Homepage www.zipfelmuetzen.net abrufbar.

Infektionsschutz und Hygiene:

Der Hygieneplan ist ein separates Dokument.

- Bei meldepflichtigen Erkrankungen wird das Gesundheitsamt unverzüglich informiert.

5. Pädagogische Grundhaltungen

5.1 Unser Bild vom Kind

Basierend auf dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) wird das Kind als aktives, kompetentes Wesen wahrgenommen, das seine eigene Entwicklung mitgestaltet und seine Bildung aktiv mitkonstruiert. Das Kind wird als vollwertige Persönlichkeit akzeptiert und respektiert. Seine Rechte und sein Wohl sind immer zu achten.

5.2 Pädagogischer Ansatz

Unsere Erzieher:innen verstehen sich als Partner:innen und Begleiter:innen. In ihrer Arbeit fließen verschiedene Ansätze ein (insbesondere der situationsorientierte Ansatz), ohne dass wir uns auf eine pädagogische Richtung festlegen. Unser Konzept entwickeln wir dabei kontinuierlich weiter.

5.3 Inklusion

Wir verstehen Inklusion als Grundhaltung: Jedes Kind ist willkommen und wird in seiner Einzigartigkeit angenommen. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden - sofern die räumlichen und personellen Voraussetzungen es erlauben - in unserer Gruppe aufgenommen. Bei Bedarf beantragen wir Einzelintegrationsplätze gemäß BayKiBiG und arbeiten mit Frühförderstellen, Therapeuten und Sozialpädiatrischen Zentren zusammen.

5.4 Geschlechtersensible Pädagogik (BEP)

Alle Kinder haben Zugang zu allen Spielbereichen und Materialien ohne geschlechtsbezogene Einschränkungen. Das Team reflektiert regelmäßig eigene Rollenbilder und Erwartungen. Kinder werden in ihrer individuellen Identität bestärkt, unabhängig von Geschlechterstereotypen. Das Thema wird in Fortbildungen und Supervisionen regelmäßig aufgegriffen.

5.5 Interkulturelle Erziehung

Die Begegnung der Kulturen ist ein wichtiges Anliegen unserer Initiative. Im gemeinsamen Alltag lernen Kinder Respekt vor Andersartigkeit und Vielfalt des menschlichen Seins. Die Einrichtung ist konfessionell neutral und respektiert alle Religionen und Weltanschauungen.

6. Bildungs- und Erziehungsziele gemäß BEP / AVBayKiBiG

6.1 Altersgemischte Gruppe

Gemäß Betriebserlaubnis betreuen wir 14 Kinder ab 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt in einer altersgemischten Gruppe. Ältere Kinder festigen ihr Wissen durch das Erklären, Jüngere profitieren von den Vorbildern der Größeren. Geschwisterkinder können gemeinsam betreut werden. Kontinuierliche Betreuung in vertrautem Umfeld ohne Wechsel der Einrichtung stärkt die soziale und emotionale Entwicklung.

6.2 Sprache und Sprachentwicklung

Sprachliche Bildung und Förderung sind zentrale Bildungsbereiche des BEP. Wir stärken Sprache und Sprachentwicklung durch: Kreis- und Singspiele, freies Erzählen, Puppen- und Rollenspiele, Kinderreime, Fingerspiele, rhythmische Übungen und korrekte Sprachvorbilder. Kinder mit Deutsch als Zweitsprache werden gezielt unterstützt.

- Beobachtungsinstrumente: SISMIK (Kinder mit Migrationshintergrund), SELDAK (Deutsch als Erstsprache).
- Vorkurs Deutsch 240: Für Kinder mit Sprachförderbedarf in Kooperation mit der Grundschule (s. Abschnitt 11.2).

6.3 Mathematische Bildung

- Zählen und Mengenverständnis im Alltag (Tischdecken, Verteilen, bis 20 zählen).
- Sortierspiele, Bauen, Konstruieren; Formen, Größen, Mengen und Muster erkennen.
- Vorschulprogramm: Ziffern und Mengen 0–9 begreifen, Rechts-Links-Unterscheidung.

6.4 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

- Experimente (Wasser, Luft, Licht, Magnetismus).

- Beobachtung von Naturphänomenen und Jahreszeiten, Pflanzenwachstum am Hochbeet.
- Technisches Werken an der Werkbank mit Holz und einfachen Werkzeugen.
- Jährliche Bauernhoffahrt für ältere Kinder (2 Übernachtungen).
- Besuche von Museen und technischen Ausstellungen.

6.5 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

Medienerziehung ist als eigenständiger Bildungsbereich im BEP verankert. Ziel ist ein kompetenter und kritischer Umgang mit Medien:

- Altersgerechter, pädagogisch begleiteter Medieneinsatz (Hörgeschichten, Bilderbuch-Apps).
- Thematisierung von Medien im Alltag; eigenes Gestalten (Fotos, Fotocollagen).
- Kein unkontrollierter passiver Medienkonsum; Reflexion von Medieninhalten im Morgenkreis.

6.6 Ethische und religiöse Erziehung

- Wertevermittlung im Alltag: Respekt, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft, Mitgefühl.
- Feier von Festen verschiedener Kulturen und Traditionen - offen für alle Kinder.
- Altersgerechte Gespräche über Geburt, Tod, Glaube und den Sinn des Lebens.
- Förderung von Empathie und Verantwortungsbewusstsein für Mitmensch, Tier und Natur.

6.7 Gesundheitserziehung / Sauberkeitserziehung

- Ausgewogene Kost: gemeinsames Frühstück/Brotzeit, frisch gekochtes Mittagessen (Elterndienst).
- Körperhygiene: Regelmäßiges Händewaschen, Zähneputzen nach dem Mittagessen.
- Sauberkeitserziehung: Kinder werden altersgerecht an Hygienemaßnahmen herangeführt.
- Prophylaxe: Regelmäßige Besuche der Zahnfee.
- Regelmäßige sportliche Betätigung (s. Abschnitt 6.8).

6.8 Bewegungserziehung, Körper und Sport

- Wöchentliches Turnen in einer Turnhalle (freitags, alle Kinder).
- Schwimmunterricht für Kinder ab 4 Jahren (donnerstags, Kleingruppe max. 6 Kinder; s. Abschnitt 10.4).
- Nutzung der umliegenden Spielplätze und der Pfarrwiese.
- Im Winter: Schlittenhügel in der Umgebung.

6.9 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung

In unserem gut ausgestatteten Kreativraum betätigen sich Kinder selbstständig kreativ: Malen, Schneiden, Kleben, Basteln, Weben, Flechten, Sticken, Kneten. An der Werkbank arbeiten sie mit Holz. Zu besonderen Anlässen werden Aufführungen mit Tanz, Gesang und Gedichten für die Eltern eingeübt und präsentiert.

6.10 Musikalische Bildung

Wöchentlich soll eine qualifizierte Musik- und Tanzpädagogin die Einrichtung besucht. Sie bietet in zwei altersgerechten Gruppen musikalische Angebote an. Singen, Tanzen und Instrumentalspiel sind fester Bestandteil des Kita-Alltags.

6.11 Natur und Umweltbildung

- Regelmäßige Ausflüge in den Hirschgarten (Spielplatz, Wäldchen, Hirsche füttern).
- Gartenarbeit am Hochbeet: Kräuter und Blumen pflanzen, Wachstum beobachten.
- Besuch des Wochenmarkts (z.B. zu Erntedank).
- Jährliche Bauernhoffahrt mit 2 Übernachtungen (ältere Kinder).
- Verkehrserziehung: Sicheres Verhalten im Straßenverkehr und Nutzung des ÖPNV.

7. Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit

7.1 Tagesgestaltung und -struktur

- Ab 8:00 Uhr: Freispielzeit, Ankommen.
- Ab 9:15 Uhr: Gemeinsames Frühstück.
- Ca. 10:00 Uhr: Morgenkreis (Singen, Themen besprechen, Gruppenspiele).
- Anschließend: Angebote laut Wochenplan, Freispiel, Ausflüge.
- Ca. 12:30–13:30 Uhr: Mittagessen.
- Anschließend: Zähneputzen, Ruhezeit (Schlaf für Jüngere, ruhige Aktivitäten für Ältere).
- Ab ca. 14:00 Uhr: Abholzeit (ggf. auf der Pfarrwiese).

7.2 Wochenstruktur

Um alle BEP-Bildungsbereiche umzusetzen, hat jeder Wochentag einen Schwerpunkt:

- **Montag:** Erzählkreis, Wochenstart, Spielzeugtag.
- **Dienstag:** Vorschule oder Ausflüge (Museum, Theater, Hirschgarten, Olympiapark).
- **Mittwoch:** Musikpädagogin (zwei altersgerechte Gruppen).
- **Donnerstag:** Schwimmunterricht für Kinder ab 4 Jahren (Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 10.4).
- **Freitag:** Wochen-Reflexionskreis, Turnen in der Turnhalle.

7.3 Selbstständigkeit und vorbereitete Umgebung

Der Kita-Alltag bietet viele Möglichkeiten zum Erwerb alltäglicher Fähigkeiten. Wir schaffen eine anregende Umgebung, die individuelles Lernen nach eigenem Tempo ermöglicht. Kinder übernehmen wöchentlich wechselnde Ämter (Tisch decken, Blumen gießen etc.) - freiwillig, aber mit Verantwortungsbewusstsein.

7.4 Feste und Feiern

Das Kindergartenjahr wird durch traditionsreiche Feste strukturiert: Wiesnfest, Erntedank (Wochenmarkt, Gemüsesuppe), Laternenfest (Laternenumzug), Nikolaus, Weihnachtsfeier, Kuscheltierfest, Faschingswoche, Ostern (Pfarrwiese), Mama-und-Papa-Fest, Midsommar, Kiga-Übernachtung (Vorbereitung Bauernhofreise), Sommerfest (Verabschiedung Schulkinder). Geburtstage der Kinder und des Teams werden im ganzen Jahr gefeiert.

7.5 Übergänge und Transitionen

Übergänge (Eintritt in die Kita, Wechsel in die Schule) werden nach dem Transitionsansatz begleitet: Kinder, Eltern und Fachkräfte werden einbezogen, um jeden Übergang sicher, unterstützend und kindgerecht zu gestalten.

8. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung gestalten wir individuell und familienorientiert, angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell (nach Laewen, Andres und Hedervari-Heller). Grundprinzip: elternbegleitete, sanfte Eingewöhnung in drei Phasen.

8.1 Phase 1 – Grundphase (ca. 3 Tage)

- Ein Elternteil kommt täglich mit dem Kind für 1–2 Stunden in die Einrichtung.
- Elternteil bleibt passiv im Hintergrund; Erzieherin baut behutsam Kontakt auf.
- Noch keine Trennungsversuche.

8.2 Phase 2 – Erste Trennungsversuche (ab ca. Tag 4)

- Kurzer Trennungsversuch: Elternteil verabschiedet sich klar und herzlich, verlässt den Raum für ca. 30 Minuten.
- Elternteil bleibt im Gebäude erreichbar.
- Trennungszeit wird je nach Reaktion des Kindes schrittweise verlängert.
- Abbruchkriterium: Lässt sich das Kind nicht beruhigen, wird das Elternteil sofort zurückgerufen.

8.3 Phase 3 – Stabilisierungsphase (Woche 2–4)

- Anwesenheit des Elternteils wird schrittweise reduziert.
- Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn das Kind die Erzieherin als sichere Basis akzeptiert.

8.4 Besonderheiten für jüngere Kinder (ab 2,5 Jahren)

Für Kinder ab 2,5 Jahren wird eine Eingewöhnungsphase von mindestens 2–4 Wochen eingeplant. Die Bezugsperson aus der Familie spielt eine besonders wichtige Rolle. Die Eingewöhnung wird individuell angepasst und eng mit den Eltern abgestimmt.

9. Beobachtung und Entwicklungsbegleitung

9.1 Beobachtungsformen

- **Wahrnehmende Beobachtung:** Kontinuierliches Zuhören und Beobachten im Alltag.
- **Strukturierte Beobachtung:** Regelmäßige gezielte Beobachtungen anhand des Bogens PERIK (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag).
- **Sprachentwicklung:** SISMIK (Kinder mit Migrationshintergrund) und SELDAK (Deutsch als Erstsprache).
- **Portfolio:** Individuelle Mappen mit Lerngeschichten, Fotos, Erzählungen und Werken der Kinder.

9.2 Entwicklungsgespräche

Mindestens einmal jährlich finden Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt. Themen: Sozialverhalten, Grob- und Feinmotorik, sprachliche und kognitive Entwicklung, Interessensbereiche. Gemeinsam werden Ziele zur weiteren Entwicklungsbegleitung vereinbart. Neben den Jahresgesprächen wird permanente proaktive Kommunikation zwischen Eltern und Team angestrebt.

9.3 Dokumentation

Die pädagogische Arbeit wird u.a. durch Fotocollagen von Projekten, Ausflügen und Festen dokumentiert (Aushang in der Einrichtung). Im Beobachtungsheft werden sachliche, faktische Beobachtungen festgehalten (s. auch Kinderschutzkonzept).

10. Kinderschutz (§8a SGB VIII / BKiSchG)

Den Kinderschutzauftrag – d.h. die gesunde Entwicklung von Kindern zu fördern und ihren Schutz vor psychischen und physischen Verletzungen zu gewährleisten – verstehen wir als Grundvoraussetzung unserer pädagogischen Arbeit.

10.1 Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

Die Eltern-Kind-Initiative Kindergarten Zipfelmützen e.V. verfügt über ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept (Stand: 02.07.2026, laufend überarbeitet). Das Schutzkonzept liegt im Ordner im Bücherregal des Arbeitszimmers der Einrichtung aus und ist auf der Homepage www.zipfelmuetzen.net öffentlich zugänglich. Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wurde vom Vorstand gegengezeichnet.

Das Schutzkonzept enthält u.a.:

- Unser Bild vom Kind und gesetzliche Grundlagen (§8a, §8b, §72a SGB VIII, BKiSchG).
- Persönliche Eignung: Erweitertes Führungszeugnis §30a BZRG für alle Mitarbeitenden (inkl. nicht-pädagogische Kräfte), Vorlage vor Arbeitsaufnahme, Erneuerung alle 5 Jahre.
- Selbsterklärung für Aushilfen und Eltern im Einsatz.
- 9-stufiges Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung (§8a SGB VIII, mit ISEF-Beratung und ggf. Jugendamtsmeldung).
- Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung (inkl. Freistellung Beschuldigte:r, Einbeziehung Aufsichtsbehörde, Meldung an RBS).
- Prävention: Partizipation, Präventionsangebote, Resilienz, Beschwerdemanagement.
- Gebäudebezogene Besonderheiten: Hochebene (mit Matte gesichert, gemeinsame Regeln), Notausgang Birkerstraße 10, Sammelplatz Birkerstraße 2.
- Brandschutzordnung und Notfallnummern (Polizei 110, Feuerwehr 112, Giftnotruf 089/19240 oder 030/19240).
- Kinderschutz-Fortbildung alle 3 Jahre (KKT); Erste Hilfe am Kind regelmäßig.
- Supervision als Prävention: Arbeitgeber übernimmt Organisation und Kosten.
- Kinderschutzkonzept ist wiederkehrender TOP auf jedem Elternabend.
- Information neuer Eltern im Aufnahmegespräch; Information neuer Mitarbeitender im Vorstellungsgespräch.

10.2 Kinderschutzbeauftragte

Es sind zwei Kinderschutzbeauftragte benannt: eine Person aus der Elternschaft und eine Person aus dem pädagogischen Team. Ihre Aufgaben umfassen: Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts, Partizipation und Beschwerdemanagement im Blick behalten, Organisation von Fortbildungen und Supervisionen, Homepage-Aktualität des Schutzkonzepts sicherstellen, Vorstellung des Konzepts bei Bewerbenden.

10.3 Ich-Stärkung und Prävention

- Kindersprechstunde: Regelmäßige Gelegenheit für Kinder, Wünsche und Kritik zu äußern.
- Nein-Sagen lernen: Grenzen erkennen und setzen durch Körpersprache und Rollenspiele.
- Kinderbücher über den menschlichen Körper (z.B. Ravensburger-Reihe).
- Resilienzförderung: Teilen, Warten, Umgang mit Enttäuschungen, wöchentliche Ämter.
- Keine privaten Kontakte zwischen Personal und Eltern (z.B. Babysitting).
- Wickeln (Offene-Tür-Prinzip) und Ruheraum werden rotierend von Mitarbeitenden begleitet.
- Wöchentliche Teamtreffen und monatliche Team-Vorstandstreffen zur Fallbesprechung.

10.4 Schutz beim Schwimmunterricht

Regelmäßig fährt eine Kleingruppe von max. 6 Kindern ab 4 Jahren mit mindestens 1 Betreuungsperson in ein nahegelegenes städtisches Schwimmbad. Allen Erzieherinnen und Erziehern sowie allen Erziehungsberechtigten ist bewusst, dass Schwimmunterricht für Kindergartenkinder mit gewissen Risiken verbunden ist; gleichzeitig besteht Einigkeit darüber, dass die Risiken, nicht schwimmen zu können, langfristig deutlich größer sind – weshalb ein gut betreuter und altersgerechter Schwimmunterricht einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit von

Kindern leistet. Das Schwimmbad wird ausschließlich am Vormittag besucht, da in dieser Zeit die Schwimmbäder sehr wenig besucht sind. Im Schwimmbad können die Kinder das Element Wasser unter Aufsicht mit allen Sinnen zu entdecken und können erste Schwimmversuche wagen. Für die im Kindergarten zurück gebliebenen Kinder wird ein alternatives Angebot gemacht. Die Schutzmaßnahmen sind im Schutzkonzept festgelegt:

- Im Vorfeld eines Schwimmbadbesuchs werden organisatorische und pädagogische Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Die Kinder werden altersgerecht auf den Besuch vorbereitet; Regeln werden gemeinsam erarbeitet
- Aufsicht: Mind. 1 Betreuungsperson mit für den Schwimmunterricht geeigneter fachlicher Qualifizierung. Aufsichtspflicht zu jeder Zeit gewährleistet (Umkleiden, Becken, Pausen).
- Umkleiden: Kinder ziehen sich unter direkter Aufsicht um; 1:1-Situationen zwischen einem Kind und einer Fachkraft werden auf das notwendige Mindestmaß reduziert; Kinder werden zum selbstständigen Umziehen angeleitet und nur bei Bedarf unterstützt.
- Schutz vor Fremden: Kinder verlassen den Sichtbereich der Betreuungsperson nicht; Regeln zum Umgang mit fremden Personen gemäß Schutzkonzept. Das Schwimmbad wird außerhalb von Stoßzeiten besucht.
- Elterneinwilligung: Schriftliche Einwilligung liegt vor erster Teilnahme vor.

10.5 Meldung an die Aufsichtsbehörde

Bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung ist eine schriftliche sachliche Meldung ohne Namensnennung erforderlich an:

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Aufsicht Freie Träger:
Landsberger Str. 30, 80339 München | Tel: 089/233-84451 oder 089/233-84249 |
ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

10.6 Wichtige Kontaktadressen Kinderschutz

- Referat für Bildung und Sport, Team 1: Landsberger Str. 30, 80339 München | Tel: 089/233-84451 oder 089/233-84249 | ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de
- Beschwerdestelle Eltern – Büro der Kinderbeauftragten: Prielmayerstr. 1, 80335 München | Tel: 089/233-49745
- ISEF – Städt. Erziehungsberatungsstelle: Dantestr. 27, 80637 München | Tel: 089/1598970
- Sozialreferat / Stadtjugendamt München: Tel: 089/233-96833
- KKT e.V. – Kontakt- und Beratungsstelle für Elterninitiativen: Landwehrstr. 60–62, 80336 München | Tel: 089/961606-0 | www.kkt-muenchen.de

11. Vorschulkonzept und Schulvorbereitung

11.1 Förderbereiche im Vorschulprogramm

Die Vorschule findet einmal wöchentlich statt (dienstags, 45–60 Minuten):

- **Kognitiv:** Sprachkompetenz, mathematische Grundfertigkeiten (bis 20 zählen, Ziffern/Mengen 0–9), Rechts-Links-Unterscheidung, Grundfarben, Zusammenhänge herstellen.
- **Fein-/Grobmotorisch:** Schere, Schreiben von Buchstaben und Namen, korrekte Stifthaltung, Balancieren, Rolle.
- **Sozial-Emotional:** Kontaktaufnahme, Einfühlungsvermögen, Konfliktlösung, Gemütszustände ausdrücken.

Aktivitäten: Verkehrserziehung mit Polizei, Übungsblätter, Lieder und Texte, Experimente, projektorientiertes Arbeiten. Regelmäßige Elterngespräche zum Entwicklungsstand.

11.2 Vorkurs Deutsch 240

Für Kinder mit Sprachförderbedarf bieten wir die Teilnahme am Vorkurs Deutsch 240 an. Dieser Kurs wird in Kooperation mit der zuständigen Grundschule durchgeführt und umfasst 240 Stunden sprachliche Förderung im Jahr vor der Einschulung. Er findet teils in der Einrichtung, teils in der Grundschule statt und wird gemeinsam von einer Erzieherin und einer Grundschullehrkraft geleitet. Die Teilnahme richtet sich nach dem festgestellten Sprachförderbedarf.

11.3 Zusammenarbeit mit Grundschulen

- Kontakt zu den Sprengelschulen in Neuhausen-Nymphenburg.
- Besuch der Vorschulkinder in der Grundschule zur Schulvorbereitung.
- Schulwegtraining in Kooperation mit der Polizei Neuhausen.
- Weitergabe von Beobachtungen und Portfolios (mit Einwilligung der Eltern).

12. Partizipation und Beschwerdemanagement

12.1 Partizipation der Kinder

- Morgenkreis: Abstimmungen per Handzeichen, Wünsche und Ideen einbringen.
- Wochenämter: Blumen gießen, Tisch decken etc. - freiwillig, stärkt Verantwortungsgefühl.
- Sitzplan am Essenstisch: Kinder bringen ihre Wünsche ein.
- Wochen-Reflexionskreis (freitags): Was hat mir gefallen / nicht gefallen?
- Kindersprechstunde: Direkte Äußerung von Wünschen und Kritik.
- Regeln werden gemeinsam mit den Kindern aufgestellt.

12.2 Partizipation der Eltern

- Mitgliederversammlung: Entscheidungsmacht über grundlegende Fragen der Einrichtung (§7 Satzung). Dies beinhaltet auch die laufende Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts.
- Elternabende: 4x jährlich.
- Jährliche Elternbefragung: Ergebnisse werden ausgewertet, rückgemeldet und in die Konzeptionsentwicklung einbezogen.
- Offene Türkommunikation und Tür-und-Angel-Gespräche.

12.3 Partizipation der Mitarbeitenden

- Regelmäßige Teambesprechungen und monatliche Treffen mit dem Vorstand.
- Jährliche Mitarbeitergespräche; Supervisionen.
- Aktive Mitgestaltung der pädagogischen Konzeption.

12.4 Beschwerdemanagement für Erwachsene

- **Intern:** Direktes Gespräch mit dem pädagogischen Team (Tür-und-Angel oder Termin).
- **Vorstand:** Gespräch mit dem 1. oder 2. Vorsitzenden.
- **Schriftlich:** Per E-Mail an info@zipfelmuetzen.net.
- **Anonym:** Im Rahmen der jährlichen Elternbefragung.
- **Extern:** Büro der Kinderbeauftragten der LHM (s. Abschnitt 10.6); Referat für Bildung und Sport.

Alle Beschwerden werden dokumentiert, ausgewertet und fließen in die Qualitätsentwicklung ein.

12.5 Beschwerdemanagement für Kinder

Das freie Sprechen im Morgenkreis schafft die Grundlage für altersgerechtes Beschwerdemanagement. Beschwerden werden sofort ernst genommen und situationsbezogen gelöst. Bei Bedarf werden Kinderkonferenzen einberufen. Das Team hat stets ein Ohr beim Kind – auch nonverbale Signale werden wahrgenommen und es werden gezielt Gespräche gesucht.

13. Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern

- Aufnahmegespräch: Vorstellung der Einrichtung, Schutzkonzept, Rechte und Pflichten als Mitglied.
- Elternabende (4x jährlich): Pädagogische Themen, organisatorische Abläufe, Kinderschutz als wiederkehrender Tagesordnungspunkt.
- Entwicklungsgespräche (min. 1x jährlich): Nach Eingewöhnung, im 2. Jahr, zur Schulvorbereitung.
- Tür-und-Angel-Gespräche und anlassbezogene Elterngespräche.
- Wöchentliche Sprechstunde für akute Themen das eigene Kind betreffend: Termine auf 15 Minuten begrenzt, nach Vereinbarung.
- Jährliche Elternbefragung mit schriftlicher Rückmeldung der Ergebnisse.
- Informationsaushänge (Wochenpläne, Rahmenpläne, Fotos).
- Datenschutz: Fotos von Kindern werden nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Eltern erstellt.
- Umgang mit Kritik: s. Abschnitt 12.4 Beschwerdemanagement.

14. Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen

- **Grundschulen:** Sprengelschulen Neuhausen-Nymphenburg (Schulvorbereitung, Vorkurs Deutsch 240).
- **Frühförderstellen:** Bei Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen.
- **Therapeuten:** Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie.
- Sozialpädiatrische Zentren (SPZ).
- **Erziehungsberatungsstellen:** Caritas, Diakonie, städtische Erziehungsberatungsstelle (Dantestr. 27, 80637 München).
- **Jugendamt:** Stadtjugendamt der LHM; Einbeziehung bei §8a-Fällen.
- **Gesundheitsamt:** Schuleingangsuntersuchungen, Hygieneberatung.
- **Polizei Neuhausen:** Verkehrs- und Schulwegsicherheit.
- **Andere Kitas:** Austausch, Vernetzungstreffen, gemeinsame Fortbildungen.
- **IFP (Staatl. Institut für Frühpädagogik):** Fachliche Beratung und Konzeptionsentwicklung.
- **Referat für Bildung und Sport, LHM:** Zuständige Fachaufsicht, Team 1.

15. Qualitätsmanagement und Fortbildung

15.1 Qualitätssicherung

- Regelmäßige Teambesprechungen (pädagogische Planung, Fallbesprechungen).
- Monatliche Treffen zwischen Team und Vorstand.
- Mehrmals jährlich Supervisionen (fachliche und teamrelevante Themen).
- Jährliche Mitarbeitergespräche.
- Elternabende (4x jährlich).
- Jährliche Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption.

15.2 Jährliche Elternbefragung

Einmal jährlich führen wir eine strukturierte schriftliche Elternbefragung durch. Die Ergebnisse werden im Team ausgewertet, an die Eltern rückgemeldet (z.B. Aushang) und fließen in die Weiterentwicklung der Konzeption ein.

15.3 Fortbildung des pädagogischen Personals

- Kinderschutz / §8a SGB VIII: Verpflichtend, alle 3 Jahre (KKT). Fortbildungsnachweis beim internen Vorstand abgeheftet. Urlaubsplanung so, dass immer eine ausgebildete Fachkraft anwesend ist.
- Erste Hilfe am Kind: Regelmäßige Auffrischung (zuletzt beim ASB München).
- Sprachförderung (SISMIK, SELDAK, Vorkurs Deutsch 240).
- Inklusion und Integration.
- Beobachtung und Dokumentation (PERIK, Portfolio).
- Geschlechtersensible Pädagogik.
- Weitere fachspezifische Themen nach aktuellem Bedarf.

Der Träger (Vorstand) unterstützt und finanziert die Fortbildungen und stellt hierfür im Jahreshaushalt Mittel bereit.

16. Meldepflichten

16.1 §8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird das im Kinderschutzkonzept beschriebene 9-stufige Verfahren eingeleitet. Bei Nichtkooperation der Eltern oder akuter Gefährdung wird das Jugendamt unverzüglich eingeschaltet.

16.2 §47 SGB VIII – Meldepflicht bei besonderen Ereignissen

Besondere Ereignisse werden gemäß §47 SGB VIII der zuständigen Aufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich gemeldet. Besondere Ereignisse sind u.a.:

- Unfälle oder Todesfälle von Kindern in der Einrichtung oder während Aktivitäten.
- Erkrankungen, die eine Epidemie besorgen lassen.
- Straftaten gegen Kinder in der Einrichtung.
- Sonstige den Betrieb beeinträchtigende oder Kinder gefährdende Ereignisse.

**Meldung an: Referat für Bildung und Sport, Team 1 | Landsberger Str. 30, 80339 München |
Tel: 089/233-84451 oder 089/233-84249 | ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de**

17. Förderung

Der Kindergarten Zipfelmützen e.V. ist eine nach BayKiBiG von der Landeshauptstadt München anerkannte und geförderte Kindertageseinrichtung. Die Einrichtung wird gefördert nach dem EKI-Modell und dem EKI-Plus-Modell der LHM, die die besonderen Strukturen und den erhöhten Aufwand von Eltern-Kind-Initiativen berücksichtigen.

18. Öffentlichkeitsarbeit

- Die pädagogische Konzeption ist auf der Homepage www.zipfelmuetzen.net öffentlich zugänglich und liegt in der Einrichtung aus.

- Das Kinderschutzkonzept ist auf der Homepage www.zipfelmuetzen.net öffentlich zugänglich.
- Transparenz des Alltags: Wochenpläne und Fotos werden in der Einrichtung ausgehängt.
- Fotografien von Kindern werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern verwendet.

19. Schlusswort und Ausblick

Diese pädagogische Konzeption ist ein lebendiges Dokument. Sie wird mindestens einmal jährlich im Team und gemeinsam mit den Eltern überprüft und fortgeschrieben. Die nächste planmäßige Überarbeitung ist für den 02.07.2027 vorgesehen.

Wir danken dem Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München für die konstruktive Rückmeldung, die uns bei der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit unterstützt. Als Eltern-Kind-Initiative sehen wir uns als lernende Gemeinschaft, die kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Angebote arbeitet – zum Wohl der uns anvertrauten Kinder.

München, 02.07.2026

Unterschrift Einrichtungsleitung
Einrichtung

Unterschrift Vorstand

Stempel